

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung

Soweit keine besonderen Bedingungen vereinbart und von uns schriftlich bestätigt wurden, erfolgen die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Endless-Sports GmbH (in der Folge kurz „Endless-Sports“) ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), womit sich der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Endless-Sports nicht an, es sei denn, Endless-Sports hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen von Endless-Sports gelten nicht als Zustimmung zu den von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen. Diese AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Endless-Sports und dem Kunden.

II. Angebote und Geheimhaltung

Angebote von Endless-Sports sind hinsichtlich Menge, Preis und Lieferung immer unverbindlich und stets freibleibend, ausgenommen sind Angebote mit ausgewiesener Bindungsfrist. Beschreibungen des Liefergegenstandes und technische Angaben sind unverbindlich. Die von Endless-Sports angegebenen Warengewichte sind Durchschnittsgewichte. Ohne Zustimmung von Endless-Sports darf der Inhalt von Angeboten Dritten nicht zur Kenntnis gebracht und überhaupt vom Anbot keine missbräuchliche Verwendung genommen werden. Sollte ein Anbot nicht zur Auftragserteilung führen, behält sich Endless-Sports das Recht auf Rückforderung des Angebotes samt allen zugehörigen Beilagen und Muster vor. Vom Kunden eingesandte Muster und Vorlagen werden nur auf Wunsch zurückgestellt.

III. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot eines Kunden bedarf einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Endless-Sports. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an Endless-Sports Angebote gerichtet, so ist der Kunde eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden. Die Verpflichtung zur Lieferung tritt erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung von Endless-Sports ein. Der Kunde anerkennt ausdrücklich die Wirksamkeit per Fax oder E-Mail übermittelter Auftragsbestätigungen.

IV. Preise

Alle von Endless-Sports genannten Preise sind, sofern es nicht ausdrücklich anders vereinbart oder vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Die Verrechnung der Preise erfolgt in Euro. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist Endless-Sports berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu erniedern.

V. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Forderungen von Endless-Sports Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch nur mit Teilzahlungen, verfallen allfällige Skontovereinbarungen. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto von Endless-Sports als geleistet.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Endless-Sports berechtigt, nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Endless-Sports ist berechtigt, im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.

VI. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder Vorliegen anderer wichtiger Gründe, wie insbesondere wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder wenn der Kunde trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen keine vollständige Zahlung leistet, ist Endless-Sports zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Fall des vom Kunden verschuldeten Rücktrittes schuldet der Kunde nach Wahl von Endless-Sports einen richterlich nicht zu mäßigenden pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Endless-Sports von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück, so hat Endless-Sports die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl von Endless-Sports einen pauschalierten richterlich nicht zu mäßigenden Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VII. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die Endless-Sports entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, die Vergütungen des allenfalls eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern Endless-Sports das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,90 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 3,63 zu bezahlen. Im Falle der Betreibung durch einen Rechtsanwalt hat der Kunde die Kosten des Rechtsanwaltes nach dem Rechtsanwaltstarif zu ersetzen.

VIII. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Die Verladung und der Versand der Liefergegenstände erfolgt auf alleinige Gefahr und Rechnung des Kunden. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Lieferwerkes oder des Lagers von Endless-Sports auf den Kunden über.

Die Verkaufspreise von Endless-Sports beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch des Kunden werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von Endless-Sports erbracht bzw. organisiert und im Angebot gesondert angeführt. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhr-löhne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist Endless-Sports nach erfolgloser angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei Endless-Sports gegen eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern.

IX. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung ist Endless-Sports erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die zur Ausführung erforderlich sind,

insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Endless-Sports ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

X. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Gaishorn Nr. 5, A-8783 Gaishorn am See

XI. Geringfügige Leistungsänderungen

Geringfügige oder sonstige für Kunden von Endless-Sports zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung von Endless-Sports gelten vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Material, etc.).

XII. Haftung, Gewährleistung, Garantie

Die Haftung von Endless-Sports für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Endless-Sports haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Den Kunden trifft die Beweislast für das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist betraglich begrenzt mit dem Entgelt des jeweiligen Geschäftes, aus der die Haftung resultiert. Die Haftung für Folgeschäden jeglicher Art, insbesondere jener, die auf eine unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind oder für Kapital- und Zinsverluste, Schäden, die durch Maschinenfehler, Lieferzeitüberschreitungen (auch für Ersatzteile) entstehen, wird ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren binnen einem Jahr ab Übergabe. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Mängel sind innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe der Ware am Lieferort schriftlich (E-Mail ausreichend) bei Endless-Sports zu rügen, ansonsten erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Im übrigen verjähren Gewährleistungsansprüche binnen einem Jahr ab Übergabe. Gewährleistungsansprüche werden am Sitz von Endless-Sports erfüllt, wobei Endless-Sports keine Transportkosten trägt. Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung von Endless-Sports und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Die in der dem Geschäft zu Grunde liegenden Preisliste angeführten Garantien beziehen sich nicht auf Verschleißteile. Mängel sind innerhalb der Garantiezeit unverzüglich nach Auftreten Endless-Sports schriftlich (E-Mail ausreichend) mitzuteilen. Die Garantie beginnt mit Lieferscheindatum von Endless-Sports. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen am Garantieobjekt von Personen vorgenommen werden, die nicht dem technischen Kundendienst von Endless-Sports angehören bzw. nicht von diesem autorisiert sind oder wenn das Garantieobjekt an Dritte weitergegeben wird, die nicht Vertragspartner von Endless-Sports sind. Im Garantiefall erfolgt die Reparatur ohne Verrechnung von Lohn- und Materialkosten ausschließlich am Geschäftssitz von Endless-Sports, wobei Endless-Sports keine Transportkosten übernimmt. Die Rücksendung beanstandeter Ware bedarf der ausdrücklichen schriftlichen vorherigen Zustimmung von Endless-Sports und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn der Kunde sämtliche Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz inklusive aller Nebengebühren erfüllt hat. Zu Unrecht reklamierte Teile oder Leistungen werden ohne Abzug in Rechnung gestellt.

XIII. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von

Endless-Sports verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XIV. Eigentumsvorbehalt

Endless-Sports behält sich das Eigentum an allen Waren bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts vor. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser zugleich ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme ist Endless-Sports berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen dem Kunden zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentum von Endless-Sports hinzuweisen und Endless-Sports unverzüglich zu benachrichtigen. Nur wenn der Kunde Wiederverkäufer ist, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware verfügen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XV. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung von Waren unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde Endless-Sports schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren von Endless-Sports entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen von Endless-Sports ab. Der Kunde hat Endless-Sports auf Verlangen diese Dritten zu nennen; jedenfalls sind diese von der Zession vom Kunden zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern des Kunden, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. den Dritten ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen gegenüber Endless-Sports im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse aus den Waren von Endless-Sports abzusondern und hat der Kunde diese im Namen von Endless-Sports treuhändig zu verwahren. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer tritt der Kunde bereits jetzt an Endless-Sports ab (unter Berücksichtigung des § 15 Versicherungsvertragsgesetz). Der Kunde darf Forderungen gegen Endless-Sports nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung abtreten.

XVI. Zurückbehaltung, Aufrechnung

Dem Kunden steht kein Zurückhaltungsrecht zu. Eine Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüchen von Endless-Sports ist unzulässig.

XVII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren für alle Streitigkeiten streitwertabhängig die ausschließliche Zuständigkeit des HG Wien bzw. des BGHS Wien.

XVIII. Datenschutz, Adressenänderung und Immaterialgüterrechte

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die in den Verkaufsunterlagen mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von Endless-Sports automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Endless-Sports Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum von Endless-Sports; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder sonstigen Verwertungsrechte.